

dass regelmässige warme Bäder zum Lebensbedürfniss aller Stände gehörten und dem entsprechend für öffentliche Badestuben ausreichend gesorgt war. Welche Bedeutung die Bäder im Volksleben einnahmen, lässt sich schon daraus ermessen, dass man kleine Geschenke für Dienstleistungen ebenso oft als „Badegeld“ wie als „Trinkgeld“ bezeichnete und dass fromme Leute zum Heile ihrer Seelen vielfach unentgeltliche Bäder für Arme, sogenannte „Seelbäder“, stifteten.

Eine Badestube in der Frauengasse wird bereits in Zinsregistern der Kreuzkirche von ca. 1370 und 1396, später aber nicht mehr erwähnt<sup>1)</sup>. Vielleicht ist sie bald nachher in die Schreiberbergasse verlegt worden, wo im Jahre 1391 eine Badestube mit derselben jährlichen Zinslast von 1 Schock Groschen, die Meister Franz von Dippoldiswalde, der Schulmeister, mit zur Ausstattung des Laurentiusaltars in der Kreuzkirche erkaufte hat, erscheint<sup>2)</sup>. Dieser Badestube in der Schreiberbergasse, der „Schreiberbadestube“, überwies mit Genehmigung ihres Erbherrn Meister Franz der Bürgermeister Hannus Jockerim am 11. Juli 1394 ein Stück Acker, bei der kleinen Viehweide nach Uswik zu gelegen, zu einem ewigen Seelbade dergestalt, dass der jeweilige Bader verpflichtet sein sollte, die Badestube jeden Donnerstag den armen Leuten, welche baden wollten, unentgeltlich zur Verfügung zu stellen und für sie zum Abtrocknen jederzeit 12 besondere Badelaken bereit zu halten; falls ein Bader dieser Verpflichtung nicht nachkäme, sollte er durch den Rath gezwungen werden, die Badestube mit dem Acker an einen andern zu verkaufen<sup>3)</sup>. Wegen jener Badetücher hatte der Rath im Jahre 1445 einen Streit zwischen dem Bader und seinem Nachfolger, dem ersterer beim Verkaufe nichts von der betreffenden Verpflichtung gesagt hatte, zu schlichten, wobei der Käufer 4 Schock Groschen am Kaufgelde nachgelassen erhielt, aber auch versprach, die Tücher alle vierzehn Tage waschen zu lassen<sup>4)</sup>. Im Jahre 1484 ging die

1) Cod. II, 5 S. 54: *stupa balneorum in platea beatae Virginis 1 sexag. grossorum.* — Brückenamtsrechn. 1396. 2) Cod. II, 5 S. 90. 3) Cod. II, 5 S. 94. 4) Stadtbuch 1437 flg. Bl. 27 (1445): Schlichtung eines „Irrthums“ zwischen Franz Klüppel und Jorge Bader *umbe die czwelff bade-*